

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0561/2012**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	28.11.2012	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt A 17**

#### **Verkehrsführung der Straße Kaule/Gartenstraße**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, die derzeitige Verkehrsführung (Einbahnstraße von der *Kölner Straße* zur *Steinstraße* mit Beidrichtungsverkehr zwischen der Straße *Auf der Halde* und der *Falltorstraße*) aufgrund der durchgeführten Verkehrserhebung und aufgrund der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei beizubehalten.

## Sachdarstellung / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 13.9.2012 wurde der Ausbau der Straße *Kaule/Gartenstraße* (2. Bauabschnitt) beschlossen.

Die Straße *Kaule* befindet sich in gesamter Länge in einer Tempo 30 Zone und ist zwischen der *Kölner Straße* und der Straße *Auf der Halde* in Richtung Bensberg als Einbahnstraße ausgewiesen. Zwischen der Straße *Auf der Halde* und der *Falltorstraße* wird der Verkehr in beide Richtungen geführt.

Im Rahmen einer Bürgerinformation, die anlässlich des bevorstehenden Ausbaues der Straße *Kaule* und eines Teilstückes der *Gartenstraße* durchgeführt wurde, regten vierzig Unterzeichner eines am 27.7.2012 bei der Stadt eingegangenen Bürgerbegehrens an, den Kraftfahrzeugverkehr von der *Ferdinand-Stucker-Straße* bis zur *Falltorstraße* als gekonterte Einbahnstraße (in Richtung *Ferdinand-Stucker-Straße*) einzurichten (Variante 1).

Als Hauptgrund zur Änderung der bestehenden Verkehrsführung wurde angeführt, dass die Straße *Kaule* als Abkürzungsstrecke zwischen der *Kölner Straße* und der *Steinstraße* genutzt wird, und hierdurch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen verursacht würde. Außerdem wurde angeführt, dass die Straße nachts öfter als Rennstrecke missbraucht wird.

Um zu überprüfen, ob die Annahme der Anlieger bezüglich des „Schleichweges“ zwischen der *Kölner Straße* und der *Steinstraße* zutrifft, wurde am 23.10.2012 in den Morgen- und den Abendstunden während der Hauptverkehrszeiten eine Verkehrszählung mit Kennzeichenerfassung (Kordonzählung) durchgeführt.

An der Einfahrt von der *Kölner Straße* zur Straße *Kaule* und an der Ausfahrt von der *Kauler Straße* zur *Steinstraße* wurde die Anzahl der dort verkehrenden Kfz sowie die Kennzeichen dieser Fahrzeuge erfasst. Die Verkehrszählung führte zu folgendem Ergebnis:

Während der Zeit zwischen 7.00 und 9.00 Uhr bogen von der *Kölner Straße* kommend 110 Pkw in die Straße *Kaule* ein. An der Einmündung *Kauler Straße/Steinstraße* wurden innerhalb dieses Zeitraumes 130 Pkw gezählt.

Im Zeitraum zwischen 16.00 und 18.00 Uhr passierten 191 Fahrzeuge die Zählstelle an der *Kölner Straße/Kaule*. An der Einmündung *Kauler Straße/Steinstraße* wurden während dieses Zeitraums 134 Pkw gezählt.

Nach einem Abgleich der erfassten Kfz-Kennzeichen zeigte sich, dass morgens lediglich 4 Pkw die Straße *Kaule* als Abkürzungsstrecke benutzt haben. Während der Abendstunden benutzten 14 Pkw die Straße als Alternativstrecke zur *Kölner Straße*.

Das Ergebnis zeigt, dass die Anzahl der Kraftfahrer, die die Straße *Kaule* als Abkürzungsstrecke nutzen, eher als gering einzustufen ist und nicht der von den Anliegern vermuteten Verkehrsmenge entspricht.

Wenn man den Vorschlag von gegeneinander verlaufenden Einbahnstraßen umsetzen wollte, wäre es sinnvoll, die derzeitige Einbahnrichtung der *Kauler Straße* (Richtung Busbahnhof) umzukehren.

Die von den Bürgern angeregte Verkehrsführung wurde der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zusammen mit dem Ergebnis der Verkehrserhebung zur Stellungnahme vorgelegt. Beide Behörden führten kritisch an, dass bei einer Einbahnstraßenregelung zwischen der Straße *Auf der Halde* und der *Falltorstraße* in südliche Richtung zum Erreichen der drei Schulen mit Fahrrädern ein Schutzstreifen für Radfahrer entgegengesetzt der Einbahnstraße angelegt werden müsste. Auf der in Fahrtrichtung linken Seite (Seite der Schulen) wäre ein gesetzliches Halteverbot anzuordnen, um zu verhindern, dass Radfahrer bei anhaltenden Fahrzeugen nicht gezwungen würden, in Richtung Fahrbahnmitte auszuweichen.

An den in Fahrtrichtung von links einmündenden Straßen und an den auf der linken Straßenseite liegenden Grundstückszufahrten wäre zu gewährleisten, dass eine ausreichende Sicht auf die von links kommenden Radfahrer gegeben ist. Die Beschilderung an untergeordneten Zufahrten mit dem Verkehrszeichen 1000-32 (auf kreuzenden Radverkehr von links und rechts achten) wäre obligatorisch.

Des Weiteren wird befürchtet, dass die Straße im besagten Teilabschnitt voraussichtlich schneller als bisher befahren würde, da es sich um einen relativ geraden Straßenabschnitt handelt, der eine gute Fernsicht bietet. Um die Beschilderung der Straße als Tempo 30 Zone entsprechend dem Grundsatz der Einheit von Bau und Betrieb aufrecht erhalten zu können, wären bauliche und gestalterische Maßnahmen im entsprechenden Straßenabschnitt erforderlich.

Auf die o.a. sicherheitsrelevanten Maßnahmen könnte verzichtet werden, wenn die bestehende Verkehrsführung der Straße *Kaule* zwischen der *Ferdinand-Stucker-Straße* und der *Falltorstraße* (im Beidrichtungsverkehr) beibehalten und lediglich die Einbahnrichtung der *Kauler Straße* (in südliche Richtung) geändert würde (Variante 2). Bei dieser Lösung wären sowohl die Schulen als auch die Häuser der Anlieger von beiden Richtungen her erreichbar und die mögliche Nutzung der Straße *Kaule* als Abkürzungsstrecke zwischen der *Kölner Straße* und der *Steinstraße* wäre unterbunden.

Die Einrichtung einer gekonterten Einbahnstraße wäre jedoch aufgrund des Ergebnisses der aktuellen Verkehrserhebung (geringer Durchgangsverkehr) und der mit einer Änderung der Verkehrsführung verbundenen Umgewöhnung der Verkehrsteilnehmer nach Meinung der Verwaltung nicht zu rechtfertigen.

Eine Darstellung der möglichen Verkehrswege der derzeitigen Verkehrsführung sowie von Variante 1 und Variante 2 ist in beiliegenden Lageplänen dargestellt.